

## N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Dienstag, dem 20. November 2018, um 18.30 Uhr am Gemeindeamt Pinkafeld stattgefundenen 10. Sitzung des Gemeinderates.

**Anwesend:** Bürgermeister Mag. Kurt Maczek, die Vizebürgermeister Franz Rechberger und Andreas Stumpf, MA MSc, die Stadtratsmitglieder OV Ewald Schuh, Horst Franz, KommR<sup>in</sup> Andrea Gottweis, MSc, die Gemeinderatsmitglieder Klaudia Allerbauer, Stefanie Buchegger, Mag.<sup>a</sup> Cornelia Grosinger, Verena Hofer, Sigrid Hoffmann, Andrea Horvatits, Mirjam Kayer, Ingrid Kirnbauer, DI<sup>in</sup> Carina Laschober-Luif (Ersatzmitglied), Michael Lenz, Erich Luif, Mag.<sup>a</sup> Lejla Muratovic, Jürgen Pfeiffer (Ersatzmitglied), Mag. Eduard Posch, Mag.<sup>a</sup> Silke Rois, Wolfgang Schuh, Thomas Supper und Ing. Franz Unger sowie AR<sup>in</sup> Martina Stecher als Schriftführerin

Das Fernbleiben von Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Brigitte Novosel und den Gemeinderäten Mag.<sup>a</sup> (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch sowie Mag. Adrian Kubat wurde entschuldigt.

Bgm. Mag. Kurt Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2018 wurde kein Einwand erhoben. Bgm. Mag. Maczek erklärt daher die Niederschrift für genehmigt.

GR Mag. Posch merkt an, dass auch die Niederschriften nicht öffentlicher Sitzungen der Genehmigung des Gemeinderates bedürfen. Bei der Beratung des Gemeinderats über die Genehmigung dieser Verhandlungsschrift muss die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Da dies bisher nicht geschehen ist, ersucht er in Zukunft diese Vorgangsweise einzuhalten.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden Vizebgm. Andreas Stumpf, MA MSc und StR Horst Franz bestimmt.

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, folgenden Tagesordnungspunkt **nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:**

4. Kinderspielplatz in der Turbagasse, Erstellung von Einreichunterlagen, Vergabe

### TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Stellungnahmen des Bürgermeisters zu Personalangelegenheiten
2. Abwasserverband „Oberes Pinkatal“: Geschäftsführung und Auftragsvergaben
3. WVA Pinggau-Pinkafeld: Zusammensetzung des Wasserleitungsausschusses und Auftragsvergaben
4. Kinderspielplatz in der Turbagasse, Erstellung von Einreichunterlagen, Vergabe
5. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

## **1. Öffentliche Stellungnahmen des Bürgermeisters zu Personalangelegenheiten**

---

Vizebgm. Stumpf MA MSc bezieht sich auf die letzte Gemeinderatssitzung, in der über die unzulässige Nebenbeschäftigung eines ehemaligen Bediensteten diskutiert wurde und nimmt nun Bezug auf einen am 31. Oktober 2018 im „Kurier“ erschienenen Bericht. Darin wurde der Bürgermeister zitiert, dass er in dieser ganzen Thematik eine politische Inszenierung seitens der Opposition sieht, „erfolgreiche Mitarbeiter werden in unserer Gemeinde sukzessive vergrämt“. Namens seiner Fraktion verweist er auf das ausgezeichnete Arbeitsverhältnis zu den MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde, weshalb er um dementsprechende Erläuterung ersucht, was der Opposition oder wen genau vorgeworfen wird.

GR<sup>in</sup> Kayer ergänzt, dass es die Arbeit der Opposition ist, Dinge kritisch zu hinterfragen. Auch für sie ist die Unterstellung nicht klar.

GR Mag. Posch schließt sich seinen Vorrednern an und möchte den Vorwurf auch an seine Fraktion nicht stehen lassen. Bei der Gemeinderatssitzung am 4. Oktober 2018 wurde ausführlich über die Auflösung des Dienstverhältnisses mit Herrn ■ diskutiert. Das Amt der Bgld Landesregierung, Abt. 1, hat in einer Stellungnahme festgehalten, dass es sich um eine unzulässige Nebenbeschäftigung handelt. Im Zuge der Debatte wurde auch von SPÖ Mandataren gesagt, dass das Dienstverhältnis so schnell wie möglich beendet werden soll. Weiters wurde darin auch festgehalten, dass es letztlich in der Zuständigkeit des Bürgermeisters liegt, dies näher zu prüfen und abschließend zu beurteilen, wodurch zum Ausdruck gebracht wird, dass der Bürgermeister dafür verantwortlich ist. Seiner Meinung nach ist es zu einer Situation gekommen, die nicht hätte passieren dürfen und es stellt sich für ihn die Frage, inwieweit der Bürgermeister seiner Aufgabe und Verantwortung ausreichend nachgekommen ist.

GR Mag. Posch bezieht sich nochmals auf den Kurier-Artikel, in dem der Bürgermeister weiters berichtet, dass aus diesem Grund die derzeitige Amtsleiterin ihre Funktion mit 1. Jänner 2019 zurücklegen will. Die Presse wurde über die Funktionsrücklegung vom Bürgermeister früher informiert als der Gemeinderat. Diese Vorgangsweise ist keinesfalls korrekt.

Die Darstellung des Bürgermeisters, dass für all das eigentlich die Opposition verantwortlich ist richtet sich aufgrund der gesamten Fakten, der rechtlichen Zuständigkeiten und Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat von selbst und muss daher entschieden zurückgewiesen werden. Er fragt sich, ob der Bürgermeister seinen gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass seine Stellungnahme auf einen davor erschienenen Zeitungsartikel der Krone abzielend war – „Beamter soll Verträge an eigene Firma vergeben haben“. Er verwehrt sich dagegen, dass sich besagte Firma 48 Aufträge zugeschanzt hätte. In den Jahren 2013 bis 2018 gibt es insgesamt 48 Rechnungen, wobei viele Teilrechnungen enthalten sind. Außerdem gibt es auch Stadtrats- bzw. Gemeinderatsbeschlüsse. Die restlichen Vergaben sind Kamerabefahrungen, wo zum Teil aufgrund von Rohrbrüchen „Gefahr in Verzug“ war. Dieser Artikel ist ein Resümee seines persönlichen Eindrucks.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc erklärt, dass es sich hier um kein Resümee handelt sondern um den Inhalt des Interviews, zu dem niemand anderer befragt wurde. Der Vorwurf an die Opposition ist

nicht korrekt und müsste seiner Meinung nach medial widerrufen werden. Er fordert einen konkreten Hinweis, wer von der Opposition das Personal „vergrämt“.

Bgm. Mag. Maczek erwidert, dass jemand der Zeitung zugespielt haben muss, dass es um 48 Vergaben geht und dass es das Recht des Bürgermeisters ist, das richtig zu stellen.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc antwortet, dass er das nicht beantworten kann und diese Frage dem Reporter zu stellen gewesen wäre.

StR<sup>in</sup> KommR<sup>in</sup> Gottweis, MSc verweist auf die Stellungnahme des Landes, die letztens in der Gemeinderatssitzung verlesen wurde und in welcher angeführt war, dass es letztendlich in der Zuständigkeit des Bürgermeisters liegt, diesen Sachverhalt näher zu prüfen und abschließend zu beurteilen. Die Aufgabe der Opposition ist die Kontrolle der Aufgaben, die in der Gemeinde vollzogen werden. Die Aufgabe des Bürgermeisters liegt u.a. in der Personalführung. Da die Opposition keine Mehrheit hat, kann sie auch nicht verantwortlich sein. Ihre Aufgabe ist es die Vorgänge, die passieren, zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Grundlagen entsprechen. Für sie stellt sich die Frage, inwieweit diese Nebenbeschäftigungen schon damals geprüft wurden und ob sie auch in den letzten fünf Jahren bei jeder Auftragsvergabe geprüft wurden. Der ÖVP-Fraktion war das Firmenkonstrukt des ehemaligen Bediensteten nicht bekannt. Es war für sie immer undurchsichtig, weshalb immer wieder darauf hingewiesen wurde, die Nebenbeschäftigung entsprechend zu kontrollieren. Es war nicht bekannt, in welcher Form es Beteiligungen gibt. Deshalb fragt sie nun nochmals, in welchen Firmen Herr ■ in den Jahren 2011 bis 2018 Beteiligungen hält und hielt bzw. wurden an diese Firmen Aufträge vergeben.

GR Supper – angesprochen als Oppositionspartei – verweist auf das gute Verhältnis zu den Gemeindebediensteten.

Vizebgm. Rechberger zeigt sich verwundert über die erfolgten Aussagen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme war bekannt, dass der ehemalige Mitarbeiter eine Firma hatte und in welchem Bereich er tätig ist. Von 2012 bis August 2018 hatte es nie Beschwerden oder irgendeinen Anlass gegeben, dass man hier irgendwelche Unvereinbarkeiten vermuten hätte können. In der vorletzten Gemeinderatssitzung ist dieses Thema diskutiert und aufgrund der Stellungnahme der Abt. 1 sind auch Konsequenzen gezogen worden. Seiner Meinung nach sollte man es nun dabei belassen.

GRin Kayer weist darauf hin, dass sie niemanden etwas Falsches vorwerfen will, aber wenn etwas undurchsichtig ist, dann ist es klar, dass Fragen gestellt werden. Sie empfiehlt, dass künftig alles verschriftlicht wird, um späteren Unklarheiten entgegenzuwirken.

GR Mag. Posch fragt an, ob dem Bürgermeister bekannt war, dass am 10. Jänner 2017 die Fa. ■  
■■■■■■■■■ gegründet wurde.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass ihm das aufgrund der Gespräche bezüglich einer geplanten Ansiedlung eines Fachmarktcenters mitgeteilt wurde. Er hat diese Information aber für sich behalten, weil das Projekt noch nicht fixiert bzw. unterschrieben war, was eine übliche Vorgangsweise bei derartigen Geschäften ist.

Vizebgm. Stumpf, MA MSc ersucht um Beantwortung nachfolgender Fragen spätestens bei der nächsten Gemeinderatssitzung:

1. Wann wurden welche Nebenbeschäftigungen durch den betroffenen Dienstnehmer an die Stadtgemeinde gemeldet?
2. Wann wurden diese Nebenbeschäftigungen des Bediensteten durch den Bürgermeister auf Unzulässigkeit geprüft? Und welche Ergebnisse liegen diesbezüglich vor?

## **2. Abwasserverband „Oberes Pinkatal“: Geschäftsführung und Auftragsvergaben**

---

GR Luif fragt an, ob Herr ■ weiterhin Geschäftsführer im Abwasserverband bleibt oder ob sich hier etwas ändert.

Vizebgm. Rechberger gibt dazu einen chronologischen Überblick über den beruflichen Werdegang und Zusammensetzung des AWV.

Mit dem Bekanntwerden der Nebenbeschäftigung und möglichen Unvereinbarkeit mit der Gemeinde hat er sich beim zuständigen Mitarbeiter des Amtes der Bgld. Landesregierung erkundigt. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass der Abwasserverband grundsätzlich nicht den gesetzlichen Bestimmungen der Landesgesetzgebung sondern der Bundesgesetzgebung unterliegt. Die schriftliche Stellungnahme wird dieser Niederschrift als *Anlage A* angeschlossen.

Da die Antwort für ihn nicht zufriedenstellend war, hat er bei der zuständigen Landesrätin um eine rechtsverbindliche Aussage ersucht, auf die er nun wartet. In der Zwischenzeit hat er eine Vorstandssitzung einberufen, in der die Situation besprochen wurde. Dabei wurde vereinbart, dass solange kein rechtsgültiges Gutachten vorliegt, keine weiteren Schritte gesetzt werden. Der Geschäftsführer hat auch bekannt gegeben, dass wenn irgendein Zweifel aufkommen sollte, er seine Funktion zurücklegen wird.

GR Mag. Posch teilt mit, dass er bei der Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2018 darauf hingewiesen hat, dass es auch bei der Geschäftsführung des Abwasserverbandes aufgrund der Vorkommnisse und Entwicklungen in der Gemeinde Pinkafeld eine Änderung geben muss.

Beim Abwasserverband Oberes Pinkatal handelt es sich um einen Wasserverband im Sinne des Wasserrechtsgesetzes, also um eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Abwasserverband hat zwar eine Homepage aber keine eigene E-Mail-Adresse. Für die Abwicklung der laufenden Geschäfte wird offiziell die E-Mail-Adresse der Stadtgemeinde Pinkafeld angegeben. Dieser Zustand kann nicht korrekt sein und entspricht nicht einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Die Abwicklung und somit auch Verantwortung liegt nämlich bei einer unzuständigen Stelle. Die Stadtgemeinde Pinkafeld und deren MitarbeiterInnen haben per se mit dem Abwasserverband nichts zu tun. Weiters stellte er fest, dass die Homepage nicht aktuell ist. Die darin angeführten Organe (Vorstand, Mitgliederversammlung, Prüfungsausschuss und Schlichtungsstelle) sind längst nicht mehr aktiv. Er ersucht um Änderung.

Vizebgm. Rechberger erklärt, dass ihm das bekannt ist und eine Korrektur erfolgt. In der letzten Vorstandssitzung wurde auch eine zeitnahe Verlegung des Standortes des Abwasserverbandes in die Kläranlage Riedlingsdorf vereinbart.

GR Mag. Posch weist darauf hin, dass eine Verlegung nicht so einfach ist, da es Satzungen gibt, die dementsprechend abgeändert werden müssten.

Für StR<sup>in</sup> KommR<sup>in</sup> Gottweis, MSc gilt es im Abwasserverband zu prüfen, ob unzulässige Nebenbeschäftigungen oder Verquickungen vom Firmengeflecht von Herrn ■ vorliegen. In der Sitzung vom 18. Juni 2018 wurden an die ■ zwei Aufträge vergeben.

Weiters fragt sie, ob die Herren ■ dieselben Gesellschafter sind, die auch in der ■ sind.

### **3. WVA Pinggau-Pinkafeld: Zusammensetzung des Wasserleitungsausschusses und Auftragsvergaben**

---

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass es die WVA Pinggau-Pinkafeld seit 1971 gibt. In beiden Gemeinden sind jeweils der Bürgermeister und zwei Gemeindevertreter vertreten sowie Gemeindebedienstete in beratenden Funktionen.

Er weist darauf hin, dass es zu den Sitzungen immer Protokolle gibt, in die Einsicht genommen werden kann. Weiters verliest er ein Schreiben von Bgm. ■. Für weitere Auskünfte steht Bgm. ■ jederzeit zur Verfügung.

Für StR<sup>in</sup> KommR<sup>in</sup> Gottweis, MSc war nicht klar, in welcher Funktion die Gemeindebediensteten dort anwesend sind. Für sie ist auch eigenartig, dass Herr ■ darüber informiert, dass Angebote von der Fa. ■ geprüft werden, da es sich im Prinzip immer um die gleichen Gesellschafter handelt, die hier abwechselnd gegengleich aufscheinen. Auch hier stellt sich für sie die Frage, inwieweit hier unzulässige Nebenbeschäftigungen vorliegen. Es wiederholt sich immer wieder, dass die Angebote von der Fa. ■ geprüft werden und die Fa. ■ dann den Auftrag erhält und umgekehrt. Also auch hier die gleiche Situation wie beim Abwasserverband. In welcher Form wurde überprüft, ob es sich um unzulässige Nebenbeschäftigungen handelt? Ist Herr ■ weiterhin als beratender Experte in diesen Gremien tätig oder welche Konsequenzen werden hier abgeleitet?

Vizebgm. Rechberger fragt StR<sup>in</sup> KommR<sup>in</sup> Gottweis, MSc, ob sie bei dieser Sitzung anwesend war als diese Vergaben bzw. die Gegenprüfungen der Fa. ■ beschlossen wurden.

StR<sup>in</sup> KommR<sup>in</sup> Gottweis, MSc bejaht dies und erklärt, dass sie weder gewusst hat, dass die Herren ■ in irgendeinem Verhältnis zueinander stehen noch in welcher Funktion Herr ■ bei den WVA-Sitzungen anwesend war.

GR Mag. Posch stellt die Frage, um welche Rechtspersönlichkeit es sich beim Betrieb von gemeinsamen Anlagen der Wasserversorgung der Marktgemeinde Pinggau und Stadtgemeinde Pinkafeld handelt.

Wenn es sich um eine wirtschaftliche Unternehmung gemäß § 63 Abs. 2 der GemO handelt und die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss hat, muss dem Gemeinderat jährlich ein Bericht der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung vorgelegt werden. Diese Berichtspflicht betrifft auch bereits bestehende Unternehmungen. Durch die jährliche Berichtspflicht „soll klargestellt werden, dass der Gemeinderat als höchstes

*Organ der Gemeinde dem Eigentümerversorger in diesem Betrieb Weisungen geben kann. Damit der Gemeinderat in die Lage versetzt wird, entsprechende Entscheidungen zu treffen, soll normiert werden, [...] dass dem Gemeinderat jährlich ein Bericht der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmung vorzulegen ist.“*

Wenn es sich um einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit gem. § 63 Abs 3a der GemO handelt, hat der Gemeinderat durch Beschluss ein Betriebsstatut zu erlassen und einen Betriebsleiter zu bestimmen. Wenn dem so ist – gibt es das?

Es ist auch zu klären, inwieweit eine Prüfkompetenz des Prüfungsausschusses gem. § 78 Abs. 1 der GemO gegeben ist, zumal keine zwingende jährliche Überprüfung durch einen beruflich Befugten erfolgt.

Gleiches gilt auch für den Abwasserverband Oberes Pinkatal.

Bezüglich der Auftragsvergaben 2018 stellt sich für ihn die Frage, ob diese rechtlich korrekt erfolgt sind. Folgende Aufträge hat der Wasserleitungsausschuss, ohne Beschluss des Gemeinderates vergeben:

Fa. [REDACTED]   UV-Entkeimungsanlage	€	47.580,22
Fa. [REDACTED]   Ingenieurleistungen	€	39.700,--
Fa. [REDACTED]   Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrbrüche 2018-2020 (geprüft durch Fa. [REDACTED])	€	192.070,12
Fa. [REDACTED]   Erd- und Baumeisterarbeiten BA 09 (geprüft durch Fa. [REDACTED])	€	151.466,58
Fa. [REDACTED]   Betoninstandsetzung HB 6 (geprüft durch Fa. [REDACTED])	€	24.882,23
Gesamt	€	455.699,15

GR Mag. Posch weist darauf hin, dass die Aufgaben des Wasserleitungsausschusses lt. Punkt 4 der Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Pinggau und der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 10. November 1971 unter anderem wie folgt lauten: *„Seine Aufgabe besteht darin, alle sich aus dem Bau und dem künftigen Betrieb der gemeinsamen Anlagenteile ergebenden Angelegenheiten so weit vorzubereiten und vorzubereiten, dass eine übereinstimmende Antragstellung an die Gemeinderäte der beiden Gemeinden erfolgen kann.“* Für ihn stellt sich daher die Frage, ob der Wasserleitungsausschuss solche Vergaben selbständig machen kann oder ob es nicht jeweils Beschlüsse des Gemeinderates bedarf.

Bgm. Mag. Maczek wird sich mit dem Obmann besprechen. Es wundert ihn, dass es 30 Jahre unter der ÖVP-Regierung keine einzige Anfrage zu der Vereinbarung gegeben hat und jetzt auf einmal diese schlecht geredet wird. Er weist darauf hin, dass die Vereinbarung eindeutig zugunsten von Pinkafeld ist und es beim Wasserverbrauch beider Gemeinden ein Ungleichgewicht gibt. Pinkafeld braucht wesentlich mehr Wasser als Pinggau, ist aber nur mit 50 % an den Kosten beteiligt. Wenn man also den Vertrag neu aufsetzen würde, würde das deutliche Mehrkosten für Pinkafeld bedeuten.

GR Mag. Posch betont, dass es ihm nicht um die Vereinbarung selbst geht, sondern darum, dass der Ausschuss Dinge vorzubereiten hat und der Gemeinderat diese dann beschließen muss.

Bgm. Mag. Kurt Maczek antwortet dazu, dass der Gemeinderat sämtliche Darlehensaufnahmen beschließt.

#### **4. Kinderspielplatz in der Turbagasse, Erstellung von Einreichunterlagen, Vergabe**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass für die Bauverhandlung Einreichunterlagen erforderlich sind. Nun hat die [REDACTED] ein Anbot über die Erstellung der erforderlichen Pläne, Baubeschreibungen, ... gelegt. Die Kosten belaufen sich auf € 2.400,— brutto.

**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fa. [REDACTED], mit der Erstellung von Einreichunterlagen für die Errichtung eines Spielplatzes in der Turbagasse zum vereinbarten Anbotspreis von € 2.400,— brutto zu betrauen.**

Vizebgm. Stumpf, MA MSc fragt nach, wie es nun weiter geht und wann der Kinderspielplatz eröffnet wird.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass das [REDACTED] den Plan in den nächsten 10 Tagen fertig haben wird. Danach wird eine Bauverhandlung erfolgen. Sobald ein positives Ergebnis vorliegt, erfolgen die Fertigstellungsarbeiten und kann der Spielplatz eröffnet werden.

#### **5. Allfälliges**

---

##### **a. Termine**

- nächste **Gemeinderatssitzung**: Freitag, 14. Dezember 2018 um 18.00 Uhr im FF-Haus Hochart
- **Christkindlmarkt** im Hof der Landesberufsschule am 15. und 16. Dezember 2018, Eröffnung am Samstag um 17.00 Uhr
- **Adventkonzert des Gesangvereins** am Sonntag, 16. Dezember 2018 um 17.00 Uhr im Rathaussaal

##### **b. [REDACTED], Kauf der Ordinationsräumlichkeiten**

GR Mag. Posch weist darauf hin, dass seit fast einem Jahr – im Jänner 2018 – Herr [REDACTED] wegen dem Kauf der Ordinationsräumlichkeiten am [REDACTED] bei der Gemeinde angefragt hat. Hierzu fragt er wie folgt:

Was ist der aktuelle Stand in dieser Angelegenheit?

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass seit Kurzem eine Liegenschaftsbewertung vorliegt.

GR Mag. Posch fragt an, ob der Gemeinderat damit befasst wird.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass der Stadtrat darüber beraten wird.

GR Mag. Posch fragt an, ob man davon ausgehen kann, dass der letzte Büroverkauf im Jahr 2017 als Grundlage für diesen Verkauf herangezogen wird.

Bgm. Mag. Maczek bejaht dies.

### c. Pinkafeld-Nord, Fachmarktzentrum

GR Mag. Posch bezieht sich auf die geplante Errichtung eines Einkaufszentrums in der Wiener Straße. Deren Errichtung oder wesentliche Erweiterung von Einkaufszentren sowie die Verwendung eines bestehenden Gebäudes als Einkaufszentrum einer Bewilligung der Landesregierung bedarf. Im Bewilligungsverfahren der Landesregierung ist der Standortgemeinde durch Übermittlung der Einreichpläne und Projektbeschreibung samt Branchenmix Gelegenheit zu geben, binnen sechs Wochen Stellung zu nehmen. In diesem Zusammenhang fragt er an:

Hat die Landesregierung für das geplante Projekt Fachmarktzentrum in Pinkafeld Nord die Gemeinde zur Stellungnahme eingeladen und die Einreichunterlagen übermittelt?

Bgm. Mag. Maczek verneint dies.

Wie ist der Stand bezüglich des neuen [REDACTED] Marktes nördlich vom [REDACTED]?

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass noch kein Plan eingereicht wurde.

### d. Anton Wildgans-Gasse, Straßenbauprojekt

GR Mag. Posch nimmt Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2018, bei der vom ehemaligen Vizebürgermeister der Hinweis kam, dass es für das Straßenbauprojekt „Anton Wildgans-Gasse“, welches € 216.000,-- gekostet hat, keinen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gibt. Seine Frage, wann dieser Mangel saniert wird, wurde nicht beantwortet.

Dazu stellt er folgende Fragen:

1. Warum erfolgte bisher noch keine Beschlussfassung im Gemeinderat?
2. Wann wird das im Gemeinderat behandelt und erfolgt der notwendige Gemeinderatsbeschluss?

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass er das prüfen wird und danach diese Fragen beantwortet.

### e. Abwasserverband

GR Mag. Posch erkundigt sich inwieweit die offenen Fragen im Zuge der Sammlersanierung mit einer Grundstückseigentümerin geklärt sind bzw. wie es in dieser Angelegenheit weitergeht?

Vizebgm. Rechberger antwortet, dass die Sache geklärt ist. Am 5. September 2018 hat es eine wasserrechtliche Verhandlung gegeben, bei der auch ein Rechtsvertreter anwesend war. Es konnte eine Vereinbarung erzielt werden, dass keine Verlegung der Leitung erfolgen muss und somit kostengünstig für den AWW ist.

### f. Linearmaßnahmen entlang der Pinka

GR<sup>in</sup> Kayer fragt nach, was gerade entlang der Pinka passiert. Sträucher wurden gerodet. Eine Renaturierung sieht für sie nicht so aus.



Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass diese Maßnahmen zum Schutz vor dem 100jährigen Hochwasser notwendig sind.

GR<sup>in</sup> Kayer fragt nach, ob eine Wiederaufpflanzung geplant ist.

Bgm. Mag. Maczek wird diesbezüglich beim Wasserbaubezirksamt Rücksprache halten.

#### **g. Paritätisch Besetzung des Gemeinderates**

GR<sup>in</sup> Kayer weist darauf hin, dass der Gemeinderat heute mit 50 % Frauen und 50 % Männern besetzt ist. Zur Info und als gedankliche Anregung: in der heutigen Sitzung fielen 21 Wortmeldungen von Männern und nur 8 von Frauen.

#### **h. Tourismuszahlen von den [REDACTED]**

StR<sup>in</sup> KommR<sup>in</sup> Gottweis, MSc bezieht sich auf ihre am 4. Oktober 2018 gestellte Anfrage bezüglich Tourismuszahlen von den [REDACTED] und ersucht um eine Stellungnahme.

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass es mittlerweile eine Stellungnahme des Landes gibt, die besagt, dass die [REDACTED] – was die Ortstaxe anbelangt – korrekt abgerechnet werden.

Vizebgm. Rechberger erklärt, dass die [REDACTED] ihre Zimmer seit Jänner 2018 über ein neues Programm verwalten, das in der Tourismusstatistik auch die bei uns beherbergten Schüler und Studenten nach Herkunft erfasst. Die Schüler und Studierenden können laut Gesetz hier erfasst werden, da sie nicht länger als 12 Monate dort nächtigen. Kategorisiert sind die [REDACTED] als Jugendgästehaus.

Weiters weist er darauf hin, dass die Nächtigungen der Schüler und Studierenden nicht der Ortstaxenpflicht unterliegen. Diese wurden seit Jänner in der Ortstaxenerklärung unter der gesamten Anzahl von Nächtigungen und unter den befreiten Nächtigungen angeführt. Insgesamt wurden im Jahr 2019 (bis Ende Oktober) 7 614 ortstaxenpflichtige Nächtigungen gemeldet und die Ortstaxen auch ordnungsgemäß bezahlt.

#### **i. Schriftliche Anfrage an die Abteilung 2**

StR<sup>in</sup> KommR<sup>in</sup> Gottweis, MSc teilt mit, dass die ÖVP zur Klärung des Sachverhaltes zu verschiedenen Vorkommnissen in der Gemeinde eine Anfrage an die Abteilung 2 gestellt hat. Weil [REDACTED] als Leiterin dieser Abteilung heute nicht anwesend bzw. auch befangen ist, übergibt sie die Fragen an die Amtsleitung mit dem Ersuchen diese an die Stadträtin weiterzuleiten. Die Beantwortung soll bis zur nächsten Sitzung erfolgen.

#### **j. Stadtinfo, verspätete Zustellung**

GR Supper teilt mit, dass an ihm herangetragen wurde, dass die letzte Ausgabe der „Stadtinfo“ verspätet an einige Haushalte zugestellt wurde, sodass einige Termine nicht mehr wahrgenommen werden konnten.

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass dafür Sorge getragen wird, dass die Gemeindezeitung zeitgerecht ausgetragen wird, was aber leider nicht immer gelingt.

#### **k. Advent im Zentrum**

Vizebgm. Stumpf, MA MSc teilt mit, dass es seit dem letzten Jahr die Initiative „Advent im Zentrum“ gibt, die die Innenstadt während der Weihnachtszeit beleben soll. Einige Institutionen und Vereine nehmen heuer daran teil. Er bedankt sich schon jetzt für die Teilnahme dafür und hofft, dass Gemeinderatsmitglieder auch das Angebot annehmen werden, um mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten. Geöffnet ist ab 30. November 2018 um 15 Uhr.

#### **l. Stellenausschreibungen für BauhofmitarbeiterInnen**

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass in der nächsten „Stadtinfo“ zur Unterstützung zwei Stellen ausgeschrieben werden – 1x Elektriker/in und 1x Installateur/in.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 20.05 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

ARin Martina Stecher

Mag. Kurt Maczek

Vizebgm. Andreas Stumpf, MA MSc

StR Horst Franz